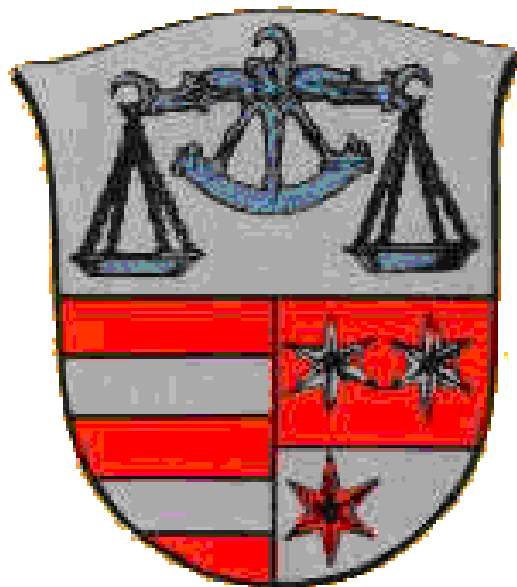


HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 5



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 5

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVII	weiß
Haushalt in Kurzform	XXX	weiß
Ergebnishaushalt	2	rosa
Finanzhaushalt	3	rosa
Produktbereichsplan	5	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	9	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	13	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	63	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	113	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	135	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	255	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	271	blau
Investitionsprogramm 2014 – 2018	279	blau
Stellenplan	287	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	291	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	292	gelb
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2013	293	gelb
Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	297	gelb
Abkürzungsverzeichnis	299	gelb

Statistische Angaben

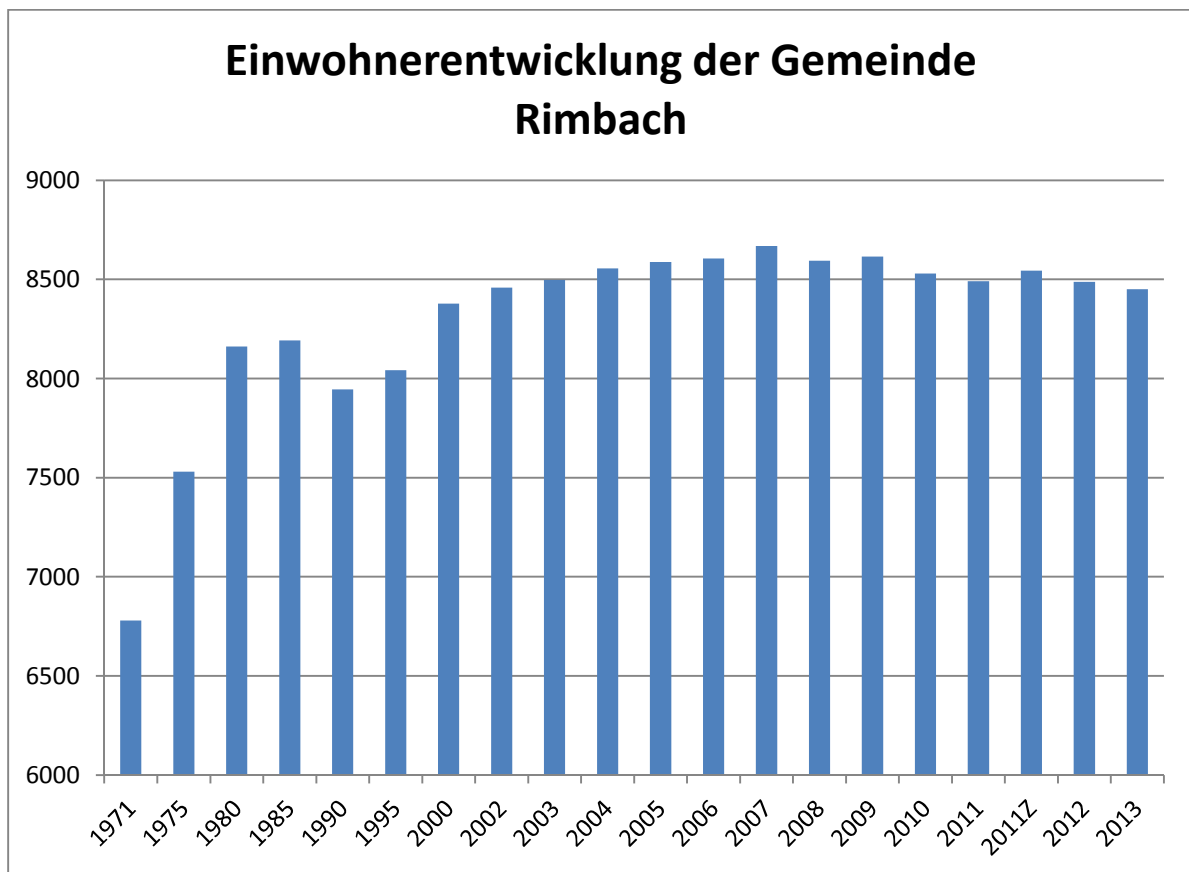
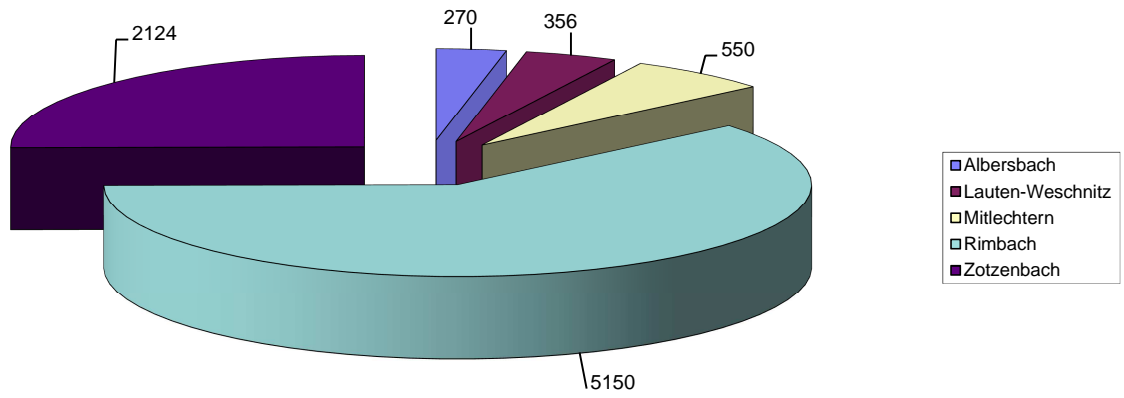
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	204 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	470 ha

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach	4.167	
	Albersbach	<u>164</u>	
		4.331	
	Zotzenbach	1.488	
	Mitlechtern	531	
	Lauten-Weschnitz	<u>281</u>	6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2006			8.605 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2008			8.595 Einwohner
31.12.2009			8.615 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
09.11.2011	Zensus		8.545 Einwohner
31.12.2012			8.488 Einwohner
31.12.2013			8.450 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.150 Einwohner
	Albersbach		270 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		356 Einwohner
	Mitlechtern		550 Einwohner
	Zotzenbach		2.124 Einwohner

8.450 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2013



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I. S.786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 29.01.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.676.250 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.559.250 €
mit einem Saldo von	- 883.000 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Fehlbedarf von	- 883.000 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 38.090 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.176.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.731.000 €
mit einem Saldo von	- 555.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	555.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 333.000 €
mit einem Saldo von	222.000 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 294.910 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 555.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v.H. |

Hinweis:

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 13.11.2014 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Haushaltsvermerk Stellenbewirtschaftung:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen.

Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 30.01.2015

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

gez. :

Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 5

Haushaltsjahr 2013

Die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	13.913.490,12 €
Ordentliche Aufwendungen	14.712.338,02 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	798.847,90 €
Außerordentliche Erträge	107.417,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.088,20 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	102.329,14 €
Gesamtfehlbetrag	696.518,76 €

Die Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.131.520,82 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.160.902,92 €
Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.382,10 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	894.367,21 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.104.520,71 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	2.210.153,50 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.672.347,30 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.257,82 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.492.089,48 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	692.326,29 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	701.851,49 €
Finanzmittelfehlbetrag aus fremden Finanzmitteln	9.525,20 €
Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2013	756.971,32 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2013	746.860,33 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2013	- 10.110,99 €
nachrichtlich:	
Kassenkredite am 31.12.2013	1.899.271,19 €

Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2014 am 30.01.2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.764.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.414.000 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 1.650.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	- 1.650.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	- 803.910 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.005.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.834.000 €
mit einem Saldo	- 829.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	829.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 246.700 €
mit einem Saldo	582.300 €

mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von - 1.050.610 €.

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2014 zeichnet sich, sofern keine Rückstellungen für den KFA gebildet werden müssen, eine Ergebnisverbesserung von rund 657 T€ (550 T€ ordentlich und 107 T€ außerordentlich) ab. Sofern Rückstellungen gebildet werden müssen verringert sich diese Verbesserung um 300 - 400 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich voraussichtlich auf -393 T€.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Der neue Server in der Verwaltung soll bis Jahresende 2014 installiert werden, ebenso die neue Telefonanlage und das neue Zeitwirtschaftssystem. Das Mandatos System wurde noch nicht angeschafft.
2. Das Schmalspur-Mehrzweckfahrzeug wurde als Ersatz für den Unimog erworben.
3. Der Bau des gemeinsamen Feuerwgerätehauses für die Wehren Lauten-Weschnitz und Mitlechtern wurde vorangetrieben.
4. Die Erneuerung der Stabhochsprunganlage und der Zäune im Stadion wurde erledigt.
5. Mit dem Bau der Wasserverteilstation Mühlbächel konnte noch nicht begonnen werden. Die Teilerneuerung der Wasserleitung in der Schlossstraße musste verschoben werden, weil Hessen Mobil die Sanierung der B 38 auf 2016 verschoben hat. Die Grundsanierung des Hochbehälters in Mitlechtern wurde begonnen. Der Hochwasserschutz am Brunnen Lörzenbach wurde begonnen und soll 2015 abgeschlossen werden.
6. Die K 22 wurde mit den Gemeindeanteilen von Hessen Mobil saniert. Die Planung für den Bau der Brücke in der Alzenauer Straße wurde vergeben. Die Ausschreibung soll über den Winter erfolgen und der Bau in 2015. Die Mittel für die beabsichtigte Sanierung einer 2. Brücke wurden teilweise für die K 22 umgewidmet. Der Rest wird für die Brücke Hammelbacher Weg vor dem Parkplatz Tränke verwendet. Der Bau soll parallel mit der Brücke in der Alzenauer Straße erfolgen. Die Gehweg und Parkflächen Am Mühlbächel können erst im Zuge des Baus der Wasserverteilstation ausgebaut werden. Die Beleuchtung des Fußweges Bahnhof-Bismarckstraße soll in 2015 errichtet werden.
7. Der Mehrgenerationen-Spielplatz in der Fahrenbacher Straße am Haywoodplatz wurde fertig gestellt.
8. Der erste Bauabschnitt der Friedhofserweiterung in Zotzenbach wurde begonnen.

Haushaltsjahr 2015**1.) Allgemeiner Teil**

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 49) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur,
- Gesundheit und Sport,
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2014 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Ergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameralen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

Finanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVO ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).

Produkte (S. 13-270)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppischen Haushalte zugestimmt.

Budgets (S.12)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Zentrale Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend, Kultur, Wirtschaftsförderung
- Finanzwirtschaft
- Bauen, Planen und Umwelt

zu Budgets zusammengefasst.

2.) Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Gesamtergebnishaushalt 2015 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos. 24)	14.676.250 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25)	15.559.250 €
Es ergibt sich damit ein Fehlbetrag von	- 883.000 €

Größere Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2014 :

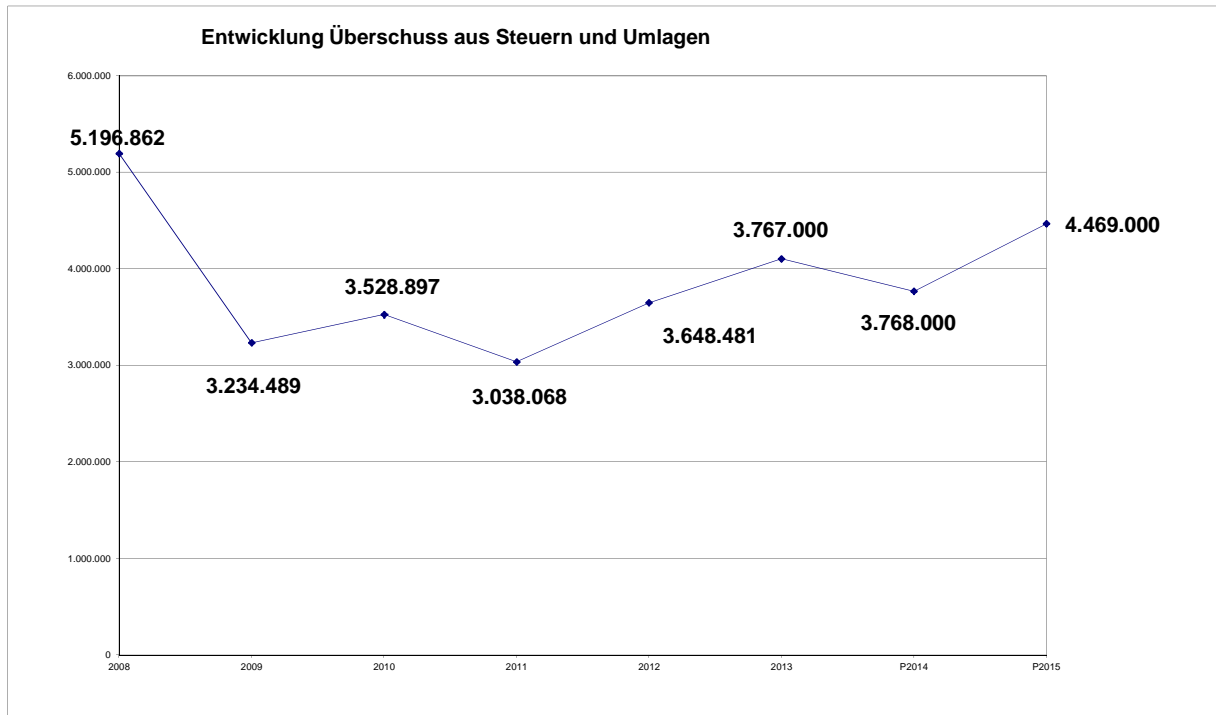
Erträge:	
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 34.550 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 27.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 42.000 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+ 486.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	+ 5.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+ 303.500 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen	+ 29.800 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.600 €
21 Finanzerträge	- 12.000 €
<u>Summe ordentliche Erträge</u>	<u>+ 912.250 €</u>
Aufwendungen:	
11 Personalaufwendungen	+ 83.200 €
12 Versorgungsaufwendungen	+ 23.500 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 185.700 €
14 Abschreibungen	+ 78.600 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 49.550 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+ 81.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 19.400 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 34.500 €
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>+ 145.250 €</u>
Saldo Verbesserungen/Verschlechterungen zum ordentlichen Haushalt 2014	+ 767.000 €

Gesamtergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo ordentlich
Zentrale Verwaltung	228.700 €	- 2.658.900 €	- 2.430.200 €
Soziales, Jugend und Kultur,	522.740 €	- 2.050.900 €	- 1.528.160 €
Gesundheit und Sport	39.450 €	- 356.050 €	- 316.600 €
Planen, Bauen und Umwelt	4.076.360 €	- 4.924.400 €	- 848.040 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>9.809.000 €</u>	<u>- 5.569.000 €</u>	<u>+ 4.240.000 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2015 (Plan)	14.676.250 €	- 15.559.250 €	- 883.000 €

Zahlen der Vorjahre	ordentlich	außerordentlich	Gesamt
Summe Ergebnishaushalt 2014 (Plan)	- 1.650.000 €	0 €	- 1.650.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2013 (JA)	- 798.848 €	102.329 €	- 696.519 €
Summe Jahresabschluss 2012 (JA)	- 1.058.631 €	149.389 €	- 909.242 €
Summe Jahresabschluss 2011 (JA)	- 1.390.557 €	111.707 €	- 1.278.850 €
Summe Jahresabschluss 2010 (JA)	- 902.112 €	16.640 €	- 885.472 €
Summe Jahresabschluss 2009 (JA)	- 1.079.626 €	- 115.945 €	- 1.195.571 €

Entwicklung des Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:

Es ergibt sich voraussichtlich eine erfreuliche Steigerung, das Vorkrisenniveau aus 2008 ist aber noch weit entfernt.



Erträge im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.140 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.977.700 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	216.500 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.453.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	300.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	2.279.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen und Beiträgen	553.810 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	367.100 €
Summe ordentliche Erträge	14.493.250 €
21 Finanzerträge	183.000 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
Summe Erträge	14.676.250 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2014 und Ergebnis 2013)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	182.000 €	(170.000 € / 167.319 €)
Miet- und Pachterträge	54.300 €	(51.900 € / 58.542 €)
Breitbanderträge	36.000 €	(18.000 € / 0 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	65.600 €	(61.750 € / 59.843 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.608.000 €	(1.588.000 € / 1.627.306 €)
Frischwassergebühren	971.000 €	(981.000 € / 971.822 €)
Friedhofsgebühren	188.000 €	(178.000 € / 114268 €)
Kindergartengebühren	136.000 €	(113.000 € / 84.438 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	68.000 €	(83.000 € / 67.185 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	6.400 €	(7.400 € / 2.474 €)

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

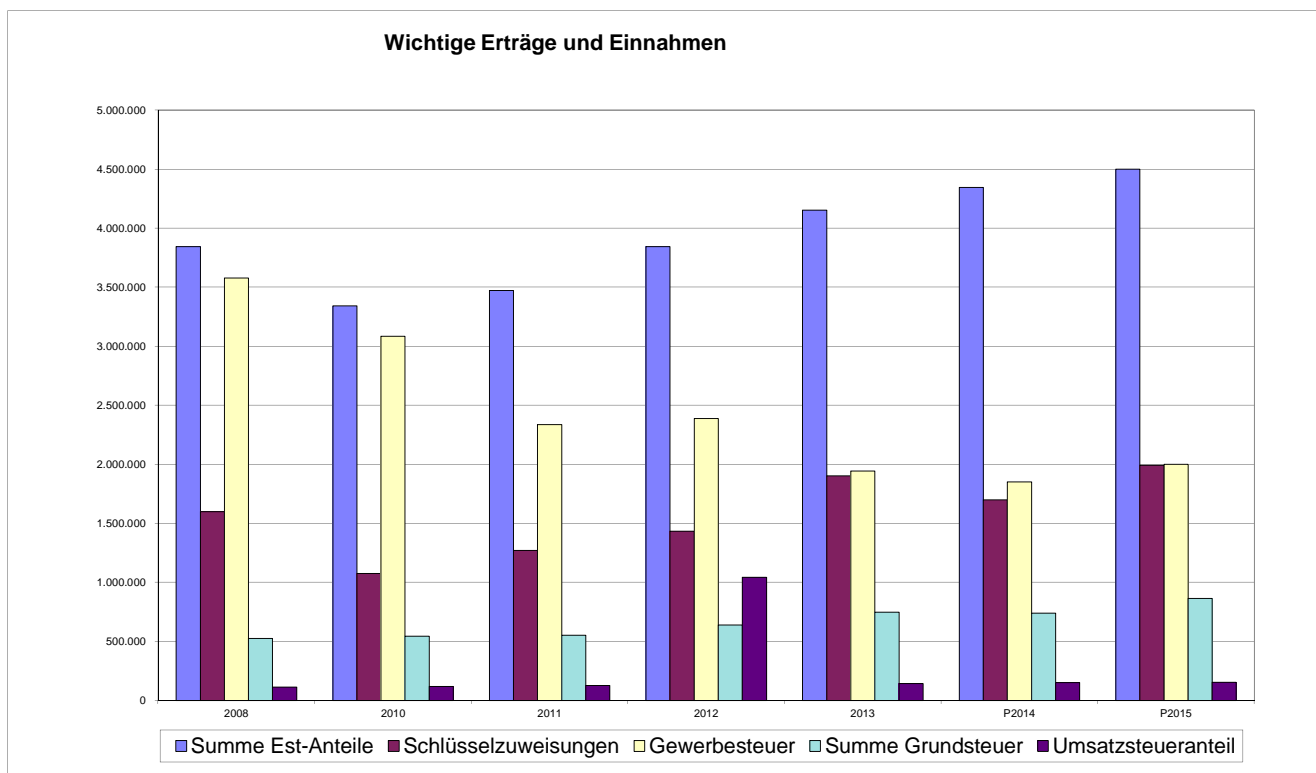
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	32.000 €	(30.000 € / 35.742 €)
Kostenerstattungen für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	(4.000 € / 3.686 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	30.000 €	(30.000 € / 31.056 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	37.000 €	(25.000 € / 28.896 €)
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	40.000 €	(0 € / 0 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	45.000 €	(45.000 € / 15.427 €)

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.200.000 €	(4.050.000 € / 3.846.859 €)
Gewerbsteuer	2.000.000 €	(1.850.000 € / 1.942.149 €)
Grundsteuer B	830.000 €	(710.000 € / 718.193 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	180.000 €	(152.000 € / 143.720 €)
Spielapparatesteuer	160.000 €	(140.000 € / 202.649 €)
Grundsteuer A	33.000 €	(30.000 € / 28.680 €)
Hundesteuer	50.000 €	(35.000 € / 32.825 €)



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 300.000 € (295.000 € / 305.571 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EK-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	1.991.000 €	(1.700.000 € / 1.901.965 €)
Zuwendung Land Bambiniprogramm	75.000 €	(75.000 € / 79.200 €)
Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein	58.000 €	(58.000 € / 51.146 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	60.000 €	(26.000 € / 32.029 €)
Zuwendung Land und Kreis für Grundschülerförderung	58.000 €	(58.000 € / 39.071 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	16.000 €	(16.500 € / 14.373 €)
Zuwendung für die Klimaschutzmanagerin	7.000 €	(30.000 € / 30.083 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, wie schon seit Jahren, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.13/12	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2015	3.019.241	10.012	301,56 €	65,89 €	556.739,80 €
Birkenau 2014	3.058.752	10.004	305,75 €	105,47 €	895.230,61 €
Fürth 2015	3.556.996	10.406	341,82 €	106,15 €	896.931,87 €
Fürth 2014	3.553.616	10.447	340,16 €	139,87 €	1.187.249,22 €
Lindenfels, St. 2015	1.536.523	5.022	305,96 €	70,28 €	593.887,34 €
Lindenfels, St. 2014	1.498.733	5.027	298,14 €	97,85 €	830.583,99 €
Mörtenbach 2015	2.841.032	9.884	287,44 €	51,76 €	437.385,66 €
Mörtenbach 2014	2.822.326	9.843	286,73 €	86,45 €	733.800,98 €
Rimbach 2015	1.991.461	8.450	235,68 €		
Rimbach 2014	1.700.000	8.488	200,28 €		
Wald-Michelbach 2015	3.546.570	10.425	340,20 €	104,52 €	883.216,84 €
Wald-Michelbach 2014	3.887.264	10.500	370,22 €	169,93 €	1.442.390,17 €

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Neu gegenüber der Kameralistik ist hier die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Anschaffungskosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt, im vorgenannten Beispiel 6.000 €. Dies gab es im kamerale Haushalt nicht.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	(20.000 € / 20.014 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	10.300 €	(11.500 € / 10.626 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	10.200 €	(10.200 € / 10.545 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	129.000 €	(110.000 € / 113.324 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	279.000 €	(267.000 € / 270.403 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionspauschalen)	65.000 €	(65.000 € / 65.324 €)

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge HSE	254.000 €	(254.000 € / 251.841 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	100.000 €	(108.000 € / 62.270 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	8.300 €	(4.700 € / 7.095 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	2.300 €	(3.000 € / 15.101 €)
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.000 €	(0 € / 6.931 €)

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (HSE), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	168.000 €	(173.000 € / 177.310 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	15.000 €	(15.000 € / 10.236 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 € / 470 €)
Dividende aus Aktien HSE, Ausschüttung Voba-Anteil	0 €	(7.000 € / 23.577 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	0 €	(0 € / 55.303 €)

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und einmalige Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 107.417€)

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

11 Personalaufwendungen	3.130.900 €
12 Versorgungsaufwendungen	496.100 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.140.000 €
14 Abschreibungen	1.423.900 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.737.050 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.340.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.300 €
Summe ordentliche Aufwendungen	15.290.250 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.000 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Summe Aufwendungen	15.559.250 €

Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)

HHJ 2015 (14.676.250 € / 15.559.250 €)	94,32 %
HHJ 2014 (13.764.000 € / 15.414.000 €)	89,30 %
HHJ 2013 (13.913.490 € / 14.712.338 €)	94,57 %
HHJ 2012 (13.509.981 € / 14.544.478 €)	92,89 %
HHJ 2011 (12.566.564 € / 13.979.296 €)	89,89 %
HHJ 2010 (12.471.014 € / 13.407.292 €)	93,02 %

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2014 und Ergebnis 2013)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Beschäftigten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen. Letzteres ist neu im doppischen Haushalt.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 106.700 €. Die im letzten Jahr für 2015 im Tarifvertrag abgeschlossenen Steigerungen wurden eingeplant.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2013	3.362.784 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2014	3.520.300 €
Personalaufwendungen 2015	3.130.900 €
Versorgungsaufwendungen 2015	496.100 €
Summe HH 2015	3.627.000 €
Mehr im HH 2015 gegenüber der Planzahl Vorjahr	+ 106.700 €
Veränderungen:	
Tarifliche Steigerungen in 2015 (Tarifvereinbarung bis 29.02.2016)	70.000 €
1 Azubi Verwaltungsfachangestellte/er, 1 Beamtenanwärter/in geh. Dienst (jew. 5 Mon)	14.000 €
Integrationsmaßnahmen Kindergarten Rimbach	<u>22.700 €</u>
Höherer Ansatz 2015	+ 106.700 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a.. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 12 und die Kontenaufstellung S. 297) Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	772.550 €	(807.150 € /	721.325 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	848.300 €	(966.500 € /	878.616 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	295.600 €	(309.400 € /	325.945 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	123.200 €	(143.200 € /	116.538 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	100.350 €	(99.450 € /	102.694 €)
Summe:	2.140.000 €	(2.325.700 € /	2.145.118 €)

Entsprechend den Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept 2014 wurde der Ansatz auf 2.100.000 € gedeckelt. Mit dieser Summe sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Möglicherweise müssen auch notwendige Arbeiten verschoben werden oder müssen gänzlich entfallen. Dies kann mit negativen Folgen für das kommunale Vermögen verbunden sein.

Weitere Mittel die unter der Pos. 13 veranschlagt werden, aber nicht unter die Deckelung fallen:

Neu hinzu kommen hier in 2015 erstmals Mittel, die für die Unterbringung der Asylbewerber benötigt werden. Diese Kosten werden voraussichtlich durch Erstattungen des Kreises gedeckt und fallen deshalb nicht unter die Deckelung. Die Kosten sind nur schwer vorherzusehen, weil nicht klar ist, wie viele Menschen der Gemeinde Rimbach zur Unterbringung noch zugewiesen werden. Wir veranschlagen hierfür 40.000 €.

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.423.900 € (1.345.300 € / 1.306.591 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	72.800 €	(66.000 € / 49.824 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	49.000 €	(42.000 € / 33.707 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	78.300 €	(74.000 € / 74.115 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	32.700 €	(34.000 € / 34.359 €)
Abschreibungen beim Produkt Tageseinrichtungen freie Träger	20.000 €	(9.000 € / 0 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	22.000 €	(22.000 € / 22.379 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.400 €	(57.400 € / 57.294 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	11.000 €	(7.000 € / 5.951 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	45.300 €	(47.300 € / 45.858 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	330.000 €	(315.000 € / 321.137 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	432.000 €	(413.000 € / 412.064 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem.Reinig. u. Winterdienst	3.700 €	(4.200 € / 4.723 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	37.000 €	(34.000 € / 32.401 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	77.600 €	(66.600 € / 66.241 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	7.000 €	(8.000 € / 5.867 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	23.700 €	(20.400 € / 23.393 €)
Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung	64.000 €	(13.945 € / 0 €)

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.720.000 €	(1.702.000 € / 1.696.655 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	250.000 €	(280.000 € / 241.380 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	256.000 €	(276.000 € / 262.948 €)
Vorsorg. Veranschl. Betriebskosten U3 Zotzenbach ab 1.8.14	120.000 €	(60.000 € / 0 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	(138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Bambinizuschuss)	52.000 €	(52.000 € / 52.673 €)
Umlage Gewässerverband Bergstraße	46.000 €	(43.000 € / 40.297 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	27.000 €	(0 € / 40.960 €)
Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule	22.000 €	(32.000 € / 27.970 €)
Beförderungskostenanteil Gemeindewald	27.500 €	(27.000 € / 26.161 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	20.000 €	(20.000 € / 16.253 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.500 €	(6.500 € / 5.932 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	4.600 €	(4.600 € / 5.058 €)
Zuschüsse an Sportvereine	3.200 €	(3.600 € / 3.022 €)
Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV	3.300 €	(3.600 € / 4.000 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	2.900 €	(3.000 € / 2.702 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(2.500 € / 2.154 €)
Zuschuss WVV Cooltur	2.250 €	(2.250 € / 2.500 €)
Zuschuss KÖB	1.440 €	(1.440 € / 1.600 €)

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

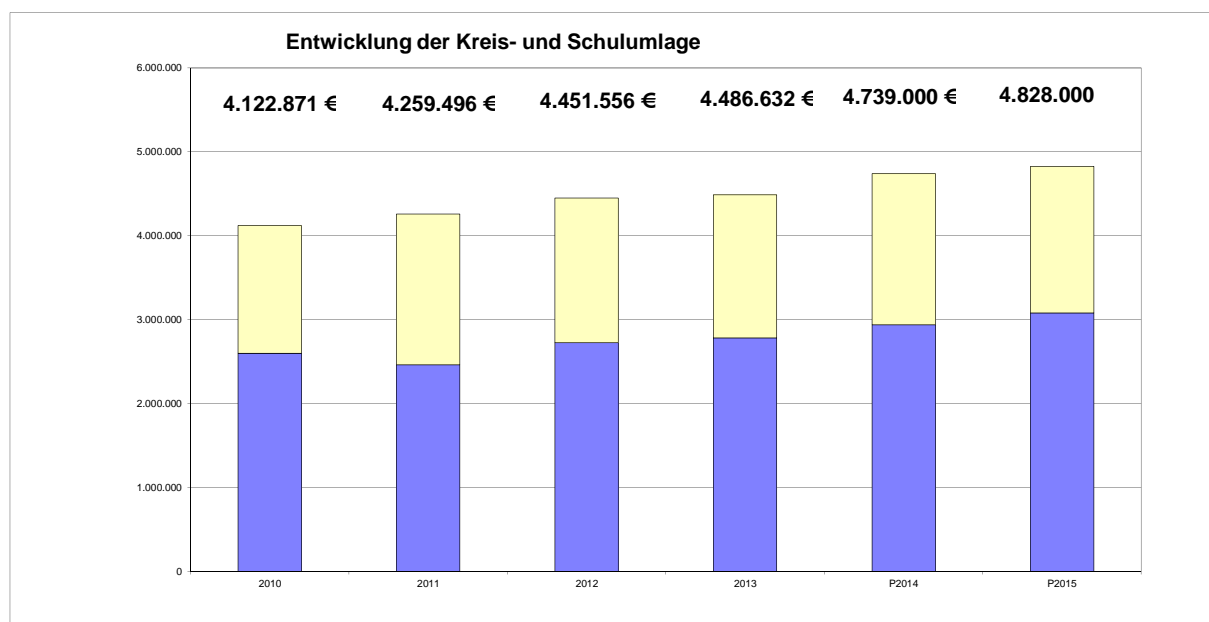
Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 37,00% (2013: 36,00%)	3.080.000 €	(2.941.000 € / 2.784.804 €)
Schulumlage, Hebesatz 21,00% (2013: 22,00%)	1.748.000 €	(1.798.000 € / 1.701.828 €)
Gewerbesteuerumlage	390.000 €	(375.000 € / 397.898 €)
Kompensationsumlage nach § 40c FAG 2014	122.000 €	(145.000 € / 150.843 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2015 58,00 % (Vorjahr 58,00%) der Umlagegrundlagen.

Diese betragen für 2015 vorläufig 8.321.501 € (Vorjahr 8.167.838 / 2013: 7.735.562 €)

Die Kompensationsumlage ist Teil der vom Land beschlossenen Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011. Sie wird auch in 2015 erhoben.



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Die meisten Nachbarkommunen zahlen hier pro Kopf mehr als Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU bei 58,00%	Einwohner am 31.12.13/12	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Vor- (+) Nachteil (-) für Rimbach
Birkenau 2015	10.162.098	58,00%	5.894.017 €	10.012	588,70 €	17,52 €	148.004,28 €
Birkenau 2014	9.729.123	58,00%	5.642.891 €	10.004	564,06 €	5,94 €	50.425,02 €
Fürth 2015	10.738.192	58,00%	6.228.151 €	10.406	598,52 €	27,34 €	230.984,64 €
Fürth 2014	10.278.000	58,00%	5.961.240 €	10.447	570,62 €	12,49 €	106.054,47 €
Lindenfels 2015	4.763.232	58,00%	2.762.675 €	5.022	550,11 €	- 21,07 €	- 178.003,83 €
Lindenfels 2014	4.527.855	58,00%	2.626.156 €	5.027	522,41 €	- 35,71 €	- 303.128,56 €
Mörtenbach 2015	10.187.846	58,00%	5.908.951 €	9.884	597,83 €	26,65 €	225.192,03 €
Mörtenbach 2014	9.719.898	58,00%	5.637.541 €	9.843	572,75 €	14,62 €	124.123,70 €
Rimbach 2015	8.321.501	58,00%	4.826.471 €	8.450	571,18 €		
Rimbach 2014	8.167.838	58,00%	4.737.346 €	8.488	558,12 €		
Wald-Michelb.2015	10.935.318	58,00%	6.342.484 €	10.425	608,39 €	37,21 €	314.440,07 €
Wald-Michelbach 2014	10.452.503	58,00%	6.062.452 €	10.500	577,38 €	19,25 €	163.424,47 €

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt jedoch ein Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Birkenau	48,37 €/EW x 8.450 EW/Rimbach =	408.726 €
Fürth	78,81 €/EW x 8.450 EW/Rimbach =	665.944 €
Lindenfels	91,35 €/EW x 8.450 EW/Rimbach =	771.907 €
Mörtenbach	25,11 €/EW x 8.450 EW/Rimbach =	212.179 €
Wald-Michelbach	67,31 €/EW x 8.450 EW/Rimbach =	568.769 €

Im Vergleich zum Kommunalen Finanzausgleich 2014 ergibt sich für alle Gemeinden, außer Rimbach, eine Haushaltsverschlechterung aus dem Saldo Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Schulumlage (gerundet):

Birkenau	SZ - 40.000 €	KU/SU + 251.000 €	Verschlechterung	- 291.000 €
Fürth	SZ + 3.000 €	KU/SU + 267.000 €	dto.	- 264.000 €
Lindenfels	SZ + 38.000 €	KU/SU + 137.000 €	dto.	- 99.000 €
Mörtenbach	SZ + 19.000 €	KU/SU + 271.000 €	dto.	- 252.000 €
Rimbach	SZ + 291.000 €	KU/SU + 89.000 €	dto.	+202.000 €
Wald-Michelbach	SZ - 341.000 €	KU/SU + 280.000 €	dto.	- 621.000 €

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	3.250 €	(3.100 € / 2.625 €)
KFZ-Steuern	3.050 €	(3.600 € / 3.076 €)
Zuführungen an GAR Abwasser (Wasserversorgung)	16.000 €	(35.000 €/132.431 €)

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Außerdem neu in der Doppik, die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 234.500 € setzt sich wie folgt zusammen:

Investitions-Zinsen für Altkredite	108.000 €	(71.000 € / 73.020 €)
Zinsen KB HH 2013 Rest 0,7 Mio x 3,0% x 12 Mon.	21.000 €	
Zinsen KB HH 2014 Rest ca. 0,83 Mio x 3,0% x 12 Mon.	25.000 €	
Kassenkreditzinsen, ca. 5 Mio € x 0,5 %	25.000 €	(25.000 € / 3.986 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	22.000 €	(23.000 € / 23.422 €)
Zinsen Breitbandversorgung	40.000 €	(40.000 € / 0 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	28.000 €	(23.000 € / 21.300 €)

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert,) und einmalige Aufwendungen. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 5.088 €)

3. Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen die nicht ergebniswirksam sind (IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss.

Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie sollen in der Theorie durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Weil dies in der Praxis seit 2009 nicht mehr möglich ist, erhöhen sie den Kassenkreditbedarf.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein positiver Finanzmittelfluss (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 38.090 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser + Straße)	370.000 €
b) Investitionspauschale Land	45.000 €
d) Einnahmen aus Grundstücksverkäufen GewGeb. Zotzenbach u.a.	490.000 €
e) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	234.000 €
g) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
h) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
Summe:	1.176.000 €

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsplan
1.731.000 €

Pos 29

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2015 in Höhe von
555.000 €.

Pos. 31-33

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen (davon IFD 500T€) 555.000 €

32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Tilgungsauszahlungen an Land für IFD-Kredite	141.000 €
Tilgungsauszahlungen an Land für Kredite nach den Konjunkturprogrammen	22.500 €
Tilgungsauszahlungen an den Kreditmarkt für Altkredite	101.000 €
Tilgungsauszahlungen Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	3.500 €
Tilgungsauszahlungen Rest-Kreditbedarf 2013+2014.	31.000 €
Tilgungsauszahlungen IKbit	34.000 €
Summe Tilgungszahlungen:	333.000 €

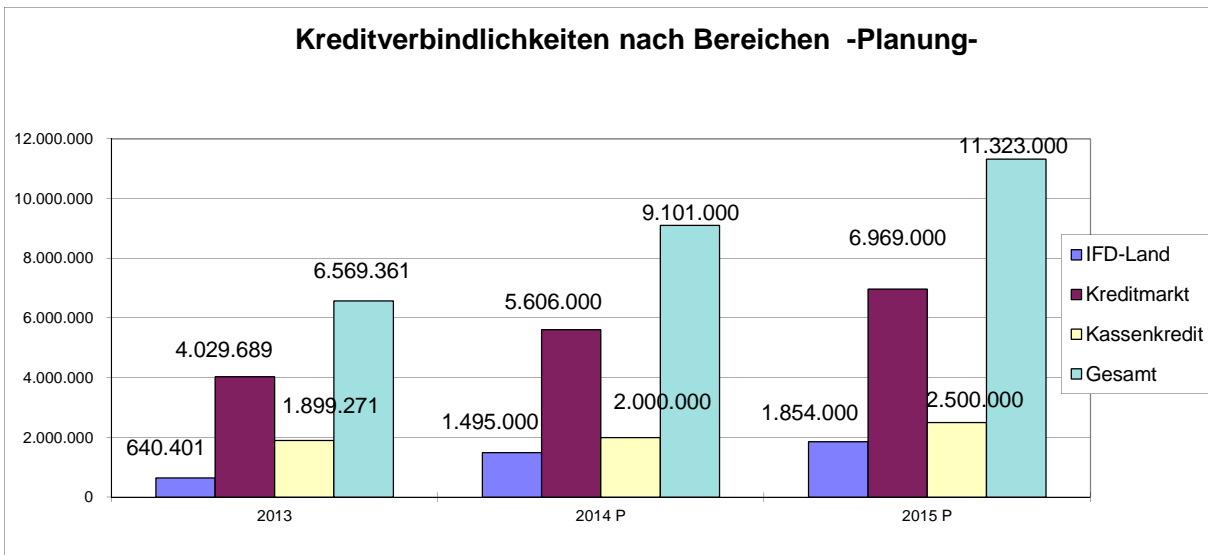
Pos. 34

Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres in Höhe von 294.910 € der über Kassenkredite
zu decken ist.

Finanzmittelüberschuss laufende Verwaltungstätigkeit	+ 38.090 €
Finanzmittelfehlbetrag Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	- 333.000 €
Summe	- 294.910 €

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2013/€</u> JR	<u>2014/€</u> vorr. Entw.	<u>2015/€</u> Plan	
- Investitionskredite Allgemein 01.01.	3.157.433	2.982.762	5.241.000	
- Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01.	20.567	14.981	10.000	
- Inv. Kredite Breitband 01.01.	114.868	1.672.347	1.850.000	
Zwischensumme:	3.292.868	4.670.090	7.101.000	
- Zugänge aus KE im Planjahr	0	0	555.000	
- Zugänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Zugänge aus KE Vorjahre	0	2.500.000	1.500.000	(13+14)
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt	1.557.479	177.653	0	
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Tilgung Konjunkturprogramme	22.352	23.000	22.500	
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	5.586	5.700	3.500	
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	152.319	218.000	307.000	
- Stand am Ende d. HH-Jahres	4.670.090	7.101.000	8.823.000	1.044 €/EW
<u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u>	1.899.271	2.000.000	2.500.000	296 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	6.569.361	9.101.000	11.323.000	1.340 €/EW



Neuverschuldung der Gemeinde in 2015

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 sollen 0,555 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Es handelt sich um 500 T€ eines Investitionsfondskredit zur Mitfinanzierung des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Lauten-Weschnitz/Mitlechtern und 55 T€ vom Kreditmarkt. Diesem Kreditbedarf stehen Tilgungsauszahlungen in Höhe von 333.000 € gegenüber. Aus dem Saldo ergibt sich eine planmäßige Netto-Neuverschuldung im Investitionsbereich von 222.000 €. Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBit aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und müssen ab 2015 getilgt werden. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2015 aus Investitions- und Kassenkrediten beträgt hochgerechnet rund 11.323.000 €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.340 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2013 = 8.450 EW)

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2012/2013 stellt sich wie folgt dar: (Kreditmarkt- und Kassenkredite, Quelle Stat. Bundesamt 14.08.2014)

	31.12.2012	31.12.2013
Schulden des Bundes je Einwohner	16.014 €	15.850 €
Schulden der Länder je Einwohner	8.022 €	7.755 €
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.810 €	1.807 €
Schulden der Sozialversicherung	8 €	8 €
Gesamt	25.854 €	25.420 €

Rimbach 774 €

4. Investitionsprogramm S.(279)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2018 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2015 veranschlagt. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren fließen allerdings die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand, sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

Gelingt es nicht die Ergebnishaushalte auszugleichen, werden die negativen Jahresergebnisse nach 5 Jahren (§ 25 GemHVO) mit dem Eigenkapital der Bilanz (Netto-Position) verrechnet und führen so zu einem sichtbaren Vermögensverlust.

5. Produktbereichsplan (S. 5)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 9)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Gesamtergebnisplan in Höhe von 2.140.000 €.

7. Teilhaushalte (ab S. 13)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 271)

Die Systematik entspricht hier dem Gesamtergebnis- oder Gesamtfinanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf. Ab dem 01.08.2014 werden die erwarteten Aufwendungen und Erträge für 10 zusätzliche U3-Plätze in Zotzenbach berücksichtigt.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Ergebnishaushalt	- 947 T€	- 893 T€	- 858 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	0 T€	187 T€	139 T€

Im Kreditbedarf nach dem Investitionsprogramm, sind jedoch mögliche Großprojekte wie die 2. Haltestelle der Weschnitztalbahn, der Ireneturm oder ein IKEK-Programm noch nicht enthalten, weil noch keine belastbaren Zahlen vorliegen.

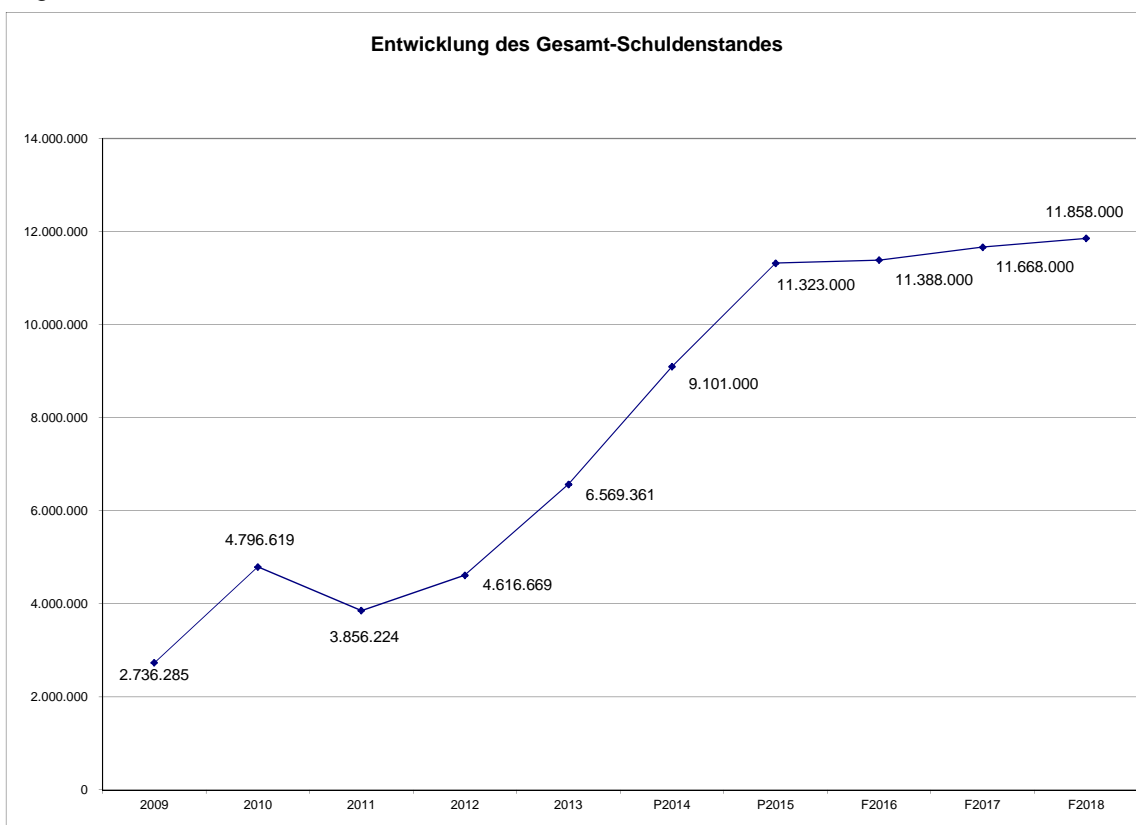
Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	0	0	555	0	187	139
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	2.500	1.500	0	0	0
Kredite aus Breitbandprojekt	1.557	178	0	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	180	247	333	435	407	448
Netto-Zugänge aus Investitionen	1.377	+ 2.431	+ 1.722	- 435	- 220	- 310
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	4.670	7.101	8.823	8.388	8.168	7.858
<u>Kassenkredit gerundet</u>	1.899	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	6.569	9.101	11.323	11.388	11.668	11.858
Pro-Kopf bei 8.450 EW in € (Stand 31.12.2013)	777	1.077	1.340	1.348	1.381	1.403

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 keine Neuverschuldung. Planerisch werden sogar 965 T€ an Schulden abgebaut, wie schon erwähnt, ohne die Berücksichtigung von etwaigen Großprojekten.

Die Kassenkreditschulden aus den Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte wachsen, sofern sich keine nachhaltige Verbesserung der Finanzausstattung ergibt, bis zum Jahr 2018 auf ca. 4 Mio€ an. Der Gesamtschuldenstand wird danach bis zum Jahresende 2018 voraussichtlich auf rd. 11,8 Mio€ ansteigen.

Selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung günstiger gestaltet als angenommen, wird das Defizit im Ergebnishaushalt nur durch massive Leistungseinschränkungen bei den freiwilligen, wie auch bei den Pflichtaufgaben und deutlichen Steuererhöhungen bei konsequent ausgeglichenen Gebühren verringert sein.



9.) Investitionsprogramm (S. 279)

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

10.) Stellenplan (S. 287)

Der Stellenplan soll wie folgt angepasst werden:

Bei den Produkten Öffentliche Sicherheit und Ordnung (020201) sowie Bauordnung und -beratung (100101) kann durch die Personaleinsparungen 2013 und 2014 jeweils eine Stelle wegfallen.

Beim Produkt Verwaltungssteuerung (010102) wurde eine Beamtenanwärter Stelle für den gehobenen Dienst geschaffen. In den nächsten Jahren sind verschiedene Abteilungsleiterstellen neu zu besetzen.

Beim Produkt Verwaltungssteuerung (010102) soll eine Stelle nach Entgeltgruppe 7 auf 8 angehoben werden. Beim Produkt Bauordnung- und -beratung (100101) soll die Beamtenstelle nach A12 auf A 13 angehoben werden.

Beide Stellenanhebungen sind notwendig, um im nächsten Jahr organisatorische Änderungen und Umsetzung in der Verwaltung vornehmen zu können. Ziel der organisatorischen Änderungen soll eine Steigerung der Effizienz, verbunden mit einer weiteren mittelfristigen Personalreduzierung sein.

Beim Produkt Wasserversorgung (110301) muss die Stelle nach Entgeltgruppe 5 auf 6 angehoben werden, damit der Auszubildende entsprechend seiner Qualifikation übernommen werden kann.

Beim Produkt Bauhof (010105) sollt die Stelle nach Entgeltgruppe 7 auf 8 angehoben werden. Die Anhebung soll zur Qualitätssicherung und Leistungssteigerung des Bauhofes beitragen.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Stellenbesetzungssperre beschlossen. Danach dürfen frei werdende Stellen 6 Monate lang nicht besetzt werden. Im HHJ 2015 gibt es jedoch keine planmäßige Personalfluktuatoin.

11.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 291)

Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2014) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2015) und zum Ende des Planjahres angegeben.

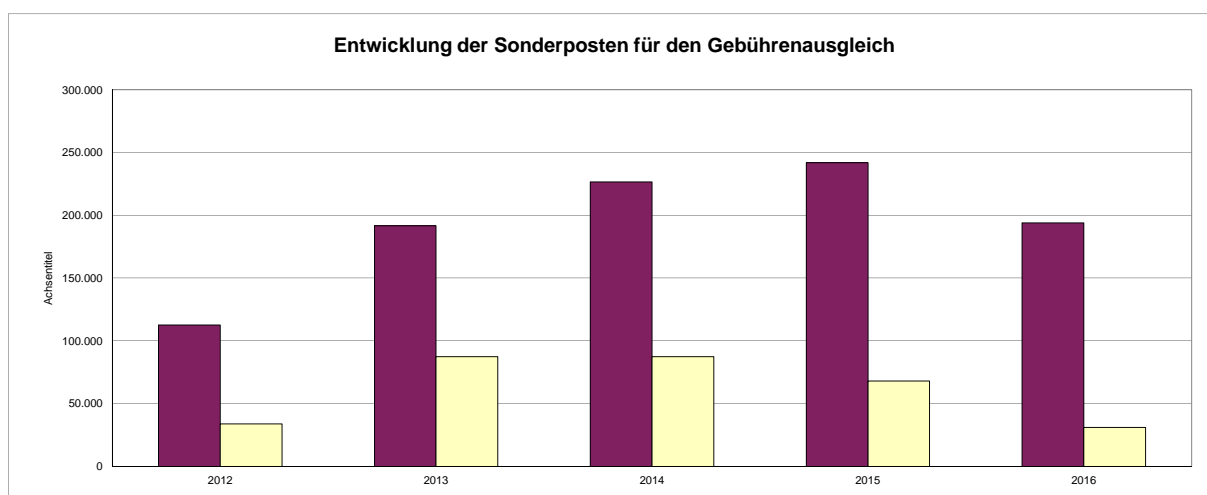
12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 292)

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2014) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2015) angegeben. Neben den Rücklagen, die seither schon im kameralen Haushalt unter der Anlage 5 dargestellt wurden, werden jetzt auch die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Dies ist neu im doppischen Haushalt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO. Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben:

„Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



Entwicklung der Sopo GAR

Ende 2013

Ende 2014

Ende 2015

Ende 2016

Sonderrücklagen

a) Gebührenaussgleichsrücklage
Abwasserbeseitigung in €

191.583

226.583

242.000

194.000

b) Gebührenaussgleichsrücklage
Wasserversorgung in €

87.309

87.309

68.000

31.000

13.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die nachfolgenden Daten stammen von der Webseite www.wegweiser-kommune.de.

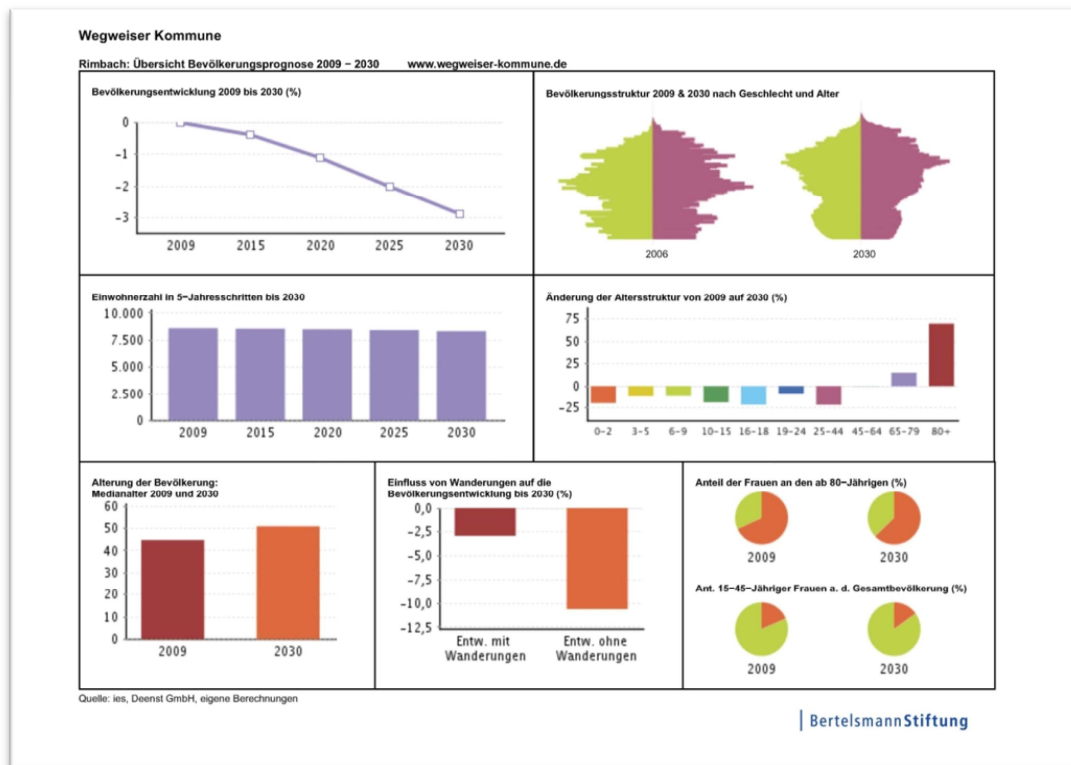
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.360 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 51,0 Jahre in 2030.

Absolute Prognose:

2009	8.610 Einwohner
2015	8.570 Einwohner
2020	8.510 Einwohner
2025	8.440 Einwohner
2030	8.360 Einwohner

Altersentwicklung

Alter	0-9	10-18	19-24	25-44	45-64	65-79	ab 80	
2009	780	900	500	2150	2370	1420	490	8.610
2030	670	730	450	1680	2360	1630	840	8.360



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht. Am 31.12.2008 wies die Statistik noch 8.595 Einwohner aus.

Am 31.12.2013 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.450 Menschen in Rimbach.

In fünf Jahren ergab sich danach ein Rückgang um 145 Personen oder 1,69%.

Der Einwohnerstand ist danach schon unter die von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.510 gefallen.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Hessischen Kreise und die Kreisfreien Städte für den Zeitraum 2009 bis 2050 erstellt. Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen.

Für den gesamten Kreis wird folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2009	263.000 EW	(31.12.2011	262.802 EW)
2020	261.000 EW	(31.12.2012	261.695 EW)
2030	257.000 EW		
2040	249.000 EW		
2050	237.000 EW		

Insgesamt ergibt sich danach bis 2050 ein Rückgang von rund 10%.

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt.

Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind.

Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu halten.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührensteigerungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererinnahmen.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.

14.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.293)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigelegt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2013. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigelegt.

Rimbach, den 17.11.2014

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmitt', written over a faint circular stamp.

Holger Schmitt, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen-.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.

Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnishaushalt		HH 2015				HH 2014	
Einwohner am 31.12.2013: 8.450		Produkt-Nr.	Belastung aus SoPo min. AfA	Summen je EW	Summen	Summen je EW	Summe
Erträge - Mittelaufkommen							
Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich	160101.	4.500.000 €	- €	532,54 €		514,20 €	4.345.000 €
Gewerbesteuer	160101.	2.000.000 €	- €	236,69 €		218,93 €	1.850.000 €
Grundsteuer A	160101.	33.000 €	- €	3,91 €		3,55 €	30.000 €
Grundsteuer B	160101.	830.000 €	- €	98,22 €		84,02 €	710.000 €
Umsatzsteueranteile	160101.	180.000 €	- €	21,30 €		17,99 €	152.000 €
Spielapparatesteuer	160101.	160.000 €	- €	18,93 €		16,57 €	140.000 €
Hundesteuer	160101.	50.000 €	- €	5,92 €		4,14 €	35.000 €
Schlüsseluweisungen	160101.	1.991.000 €	- €	235,62 €		201,18 €	1.700.000 €
Konzessionsabgaben Strom, Gas u. Photovoltaik.	110101/11020	257.000 €	- €	30,41 €		30,41 €	257.000 €
Kalkulatorische Zinsen	160201.	333.000 €	- €	39,41 €		38,76 €	327.500 €
Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen	160101.	65.000 €	65.000 €	7,69 €		7,69 €	65.000 €
Summe:		10.399.000 €		1.230,65 €		1.137,46 €	9.611.500 €
Aufwendungen - Mittelverwendung							
Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110301.	1.145.300 €	- 201.000 €				1.139.000 €
Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110701.	1.796.000 €	- €				1.781.000 €
Gemeindewald -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.-	130502.	262.000 €	- 7.000 €				262.000 €
Grundsüßlerbetreuung -gedeckt durch Zusch. u. Gebühren	031201.	123.600 €	- 300 €				119.750 €
Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet	010105.	602.950 €	- 49.000 €		Restbetrag		608.000 €
					Erträge		
					bzw. Defizit		
"Pflichtleistungen"					10.268.000,00 €		
Kreis- und Schulumlage Kreis Bergstraße	160101.	- 4.828.000 €	- €	- 571,36 €		- 560,83 €	- 4.739.000 €
Verwaltung (Rathaus)	010102 u.a.	- 1.686.800 €	- 76.900 €	- 199,62 €		- 202,31 €	- 1.709.550 €
Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine)	060402.	- 797.000 €	- 20.000 €	- 94,32 €		- 92,14 €	- 778.600 €
Kommunale Kindergärten	060401.	- 699.100 €	- 22.500 €	- 82,73 €		- 82,06 €	- 693.400 €
Gewerbesteuerumlage an das Land Hessen	160101.	- 390.000 €	- €	- 46,15 €		- 44,38 €	- 375.000 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen	12010101.	- 354.300 €	- 135.000 €	- 41,93 €		- 47,29 €	- 399.600 €
Gemeindlichen Gremien (GemVorstand u. GemVertretung)	010101.	- 244.300 €	- 1.100 €	- 28,91 €		- 29,44 €	- 248.800 €
Winterdienst, Ortsreinigung, Grünanlagenpf. u. -unterhaltung	120501/13010	- 245.350 €	- 7.100 €	- 29,04 €		- 25,89 €	- 218.750 €
Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen	12010101.	- 231.000 €	- €	- 27,34 €		- 27,22 €	- 230.000 €
Brand- und Katastrophenschutz	020301.	- 181.250 €	- 68.000 €	- 21,45 €		- 23,37 €	- 197.500 €
Zinsaufwendungen Investitions- und Kassenkredite ohne Breitt	160201.	- 229.000 €	- €	- 27,10 €		- 23,02 €	- 194.500 €
Betrieb der Sporthallen (PBH und anteile an Kreishallen)	080202.	- 193.550 €	- 38.500 €	- 22,91 €		- 23,31 €	- 197.000 €
Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	12010102.	- 129.000 €	- 18.000 €	- 15,27 €		- 18,11 €	- 153.000 €
Betrieb der drei Sportplätze in Rimbach, Mitlechtern u. Zotz.	080201.	- 123.700 €	- 10.850 €	- 14,64 €		- 14,91 €	- 125.950 €
Kompensationsumlage an das Land Hessen	160101.	- 122.000 €	- €	- 14,44 €		- 17,16 €	- 145.000 €
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	130301.	- 110.270 €	- 76.770 €	- 13,05 €		- 13,73 €	- 116.020 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser	150201.	- 78.300 €	- 21.650 €	- 9,27 €		- 8,72 €	- 73.700 €

XXX

Ergebnishaushalt		HH 2015				HH 2014	
Einwohner am 31.12.2013: 8.450		Belastung aus		Summen		Summen	
	Produkt-Nr.	SoPo min. AFA	je EW	Defizit je EW	je EW	Summe	Summe
Sportförderung (Afa aus Investitionszusch., Kunstrasen u. TG)	080101.	- 60.900 €	- 7,21 €	- 304.820,00 €	- 36,07 €	- 7,28 €	- 61.500 €
Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze	060501.	- 56.400 €	- 6,67 €	- 361.220,00 €	- 42,75 €	- 9,28 €	- 78.400 €
Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband)	130201.	- 68.750 €	- 8,14 €	- 429.970,00 €	- 50,88 €	- 7,38 €	- 62.350 €
Betrieb und Unterhaltung der Parkplätze	120601.	- 52.300 €	- 6,19 €	- 482.270,00 €	- 57,07 €	- 6,07 €	- 51.300 €
Bauleitplanung	090101.	- 46.000 €	- 5,44 €	- 528.270,00 €	- 62,52 €	- 6,04 €	- 51.000 €
Landwirtschaft, Feldwegeunterhaltung	130501.	- 46.000 €	- 5,44 €	- 574.270,00 €	- 67,96 €	- 5,49 €	- 46.350 €
Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk	020201.	- 27.000 €	- 3,20 €	- 601.270,00 €	- 71,16 €	-	-
Märkte, Ortschafte	150202.	- 26.100 €	- 3,09 €	- 627.370,00 €	- 74,24 €	- 2,57 €	- 21.700 €
Zuschuss an die Jugendmusikschule	040601.	- 22.000 €	- 2,60 €	- 649.370,00 €	- 76,85 €	- 3,79 €	- 32.000 €
Förderung der Wohlfahrtspflege	050601.	- 18.100 €	- 2,14 €	- 667.470,00 €	- 78,99 €	- 2,13 €	- 18.000 €
Wohnungsbauförderung/Unterbr. Asylbewerber	100201.	- 16.700 €	- 1,98 €	- 684.170,00 €	- 80,97 €	- 1,04 €	- 8.750 €
Defizit aus dem Betrieb der Ruftaxen, Wartehallen	120701.	- 14.620 €	- 1,73 €	- 698.790,00 €	- 82,70 €	- 1,93 €	- 16.270 €
Kulturförderung, Städtepartnerschaften	041001.	- 13.860 €	- 1,64 €	- 712.650,00 €	- 84,34 €	- 1,71 €	- 14.410 €
Seniorenförderung	051001.	- 5.600 €	- 0,66 €	- 718.250,00 €	- 85,00 €	- 0,75 €	- 6.300 €
Jugendförderung	060201.	- 4.900 €	- 0,58 €	- 723.150,00 €	- 85,58 €	- 0,62 €	- 5.200 €
Denkmalpflege	100301.	- 5.600 €	- 0,66 €	- 728.750,00 €	- 86,24 €	- 0,75 €	- 6.300 €
Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung Überschuss	100102.	9.600 €	1,14 €	719.150,00 €	85,11 €	0,62 €	5.250 €
"freiwillige Leistungen"							
Aufwand für Naturschutz und Landschaftspflege	130401.	- 51.700 €	- 6,12 €	- 770.850,00 €	- 91,22 €	- 6,14 €	- 51.900 €
Förderung der örtlichen Wirtschaft	150101.	- 41.400 €	- 4,90 €	- 812.250,00 €	- 96,12 €	- 5,09 €	- 43.050 €
Erneuerbare Energien, Photovoltaik u.a.	110101.	- 1.850 €	- 0,22 €	- 814.100,00 €	- 96,34 €	- 0,25 €	- 2.100 €
Breitbandversorgung	150203.	- 79.000 €	- 9,35 €	- 893.100,00 €	- 105,69 €	- 10,77 €	- 91.000 €
Projekt Atempause	070201.	- 2.900 €	- 0,34 €	- 896.000,00 €	- 106,04 €	- 0,36 €	- 3.000 €
Sonstiges	verschiedene	13.000 €	1,53 €	883.000,00 €	104,50 €	0,06 €	500 €
Summe Erträge je EW		10.399.000 €	1.230,65 €			1.137,46 €	9.611.500 €
Summe Aufwand je EW		- 11.282.000 €	- 1.335,15 €			- 1.332,72 €	- 11.261.500 €
Defizit gesamt		- 883.000 €	- 870,090 €			- 195,27 €	- 1.650.000 €
Summe "Pflichtleistungen"		- 719.150 €	- 85,11 €				
Summe "freiwillige" Leistungen		- 163.850 €	- 19,39 €				
Summen Gesamtergebnishaushalt	SoPo	553.810 €					
	AFA	- 1.423.900 €					
Saldo nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastung		- 870.090 €					

